

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2013-10-01

Dezernat/ Amt: III / Amt für  
Verkehrsmanagement  
Bearbeiter/in: Herr Carsten Bierstedt  
Telefon: 545 - 2071

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01642/2013

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Grundsatzbeschluss über die Vorbereitung der Investition in den Neubau der Brücke  
Wittenburger Straße

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, die Investition in den Neubau der Brücke Wittenburger Straße weiter vorzubereiten.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Nach Nr. 1.2 der Dienstanweisung für die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abrechnung von investiven Baumaßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin vom 27. November 1997 sind neben dem Investitionsprogramm für Investitionen mit einem Volumen ab 500.000 DM Grundsatzbeschlüsse des Hauptausschusses und ab 2.000.000 DM Grundsatzbeschlüsse der Stadtvertretung einzuholen.

Die Fachverwaltung beabsichtigt, den Neubau der Brücke in der Wittenburger Straße, die die Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG überspannt, weiter vorzubereiten.

Die Brücke Wittenburger Straße wurde 1968 als Spannbetonbrücke in Ortbeton errichtet. Sie gehört zu den Brücken, bei denen im Überbau durch Spannungsrisskorrosion gefährdeter Spannstahl verwendet wurde. Nach einer Handlungsanweisung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus dem Jahr 2010 sind für derartige ältere Spannbetonbrücken Untersuchungen zum „Ankündigungsverhalten für einen Brückeneinsturz“ zu führen. Die vorhandene schlaffe Bewehrung wurde, wie zur Bauzeit üblich, nur konstruktiv ohne Nachweis eingebaut. Sie stellt lediglich eine Vervollständigung zu der in der statischen Berechnung ermittelten Spannstahlbewehrung dar. Der Querschnitt dieser Bewehrung ist nach heutigen Erkenntnissen rechnerisch zu ermitteln, um bei versagender Spannbewehrung

rung einen schlagartigen Brückeneinsturz zu verhindern, d. h. ein Einsturz soll so „angekündigt“ werden. Dieser Nachweis einer „Ankündigung für einen Brückeneinsturz“ ist auf Grund der nur gering vorhandenen und wenig geeigneten schlaffen Bewehrung nicht möglich.

Das geforderte Sicherheitskonzept wird insofern nicht eingehalten.

Verschärft wird dieses Problem durch eine nach heutigen Erkenntnissen zu schwach bemessene Querbewehrung und durch den Einbau von Hohlkörpern im Überbau zwecks Eigengewichtsreduzierung (eine risikobehaftete Bauweise, die heute nicht mehr zugelassen ist). Auch das statische System als Einfeld-Träger ist ungünstig, weil es keine „Umlagerungsreserven“ im Versagensfall bietet. Der Überbau der Brücke ist zudem seit Jahren stark gerissen, inzwischen wurden Gipsmarken und Rissmonitore angebracht. Das Bauwerk wird viermal jährlich geprüft. Die Rissweiten nehmen langsam aber stetig zu und bei jeder neuen Prüfung werden neue Risse entdeckt. Bei der letzten Prüfung wurden gerissene Gipsmarken festgestellt. Baustellentransporte der Baustelle Marienplatz über diese Brücke wurden daher bereits auf das Nötige beschränkt.

Die Brücke Wittenburger Straße überspannt eine stark befahrene Strecke der Deutschen Bahn AG. Bei einem Versagen des Tragwerkes sind die Folgen nicht kalkulierbar.

Die Nichteinhaltung des Sicherheitskonzeptes, Konstruktion und Zustand der Brücke machen einen schnellstmöglichen Ersatzneubau erforderlich.

Da auch die Brücke Wallstraße kurzfristig zu erneuern ist und ein gleichzeitiger Ersatzneubau beider Brücken nicht möglich ist, muss der Ersatzneubau der Brücke Wittenburger Straße vor dem der Wallstraße verwirklicht werden. Insofern ist bereits mit der Vorbereitung begonnen worden.

Für das Vorhaben werden grob folgende Kosten geschätzt:

Jahr 2013:	Vorplanung	500.000 €
	Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2013 veranschlagt.	
Jahr 2014:	Entwurfplanung und Entwurfsprüfung	150.000 €
Jahr 2015:	Ausschreibung und Bauausführung, Bauüberwachung	3.000.000 €
Jahr 2016:	Bauausführung, Bauüberwachung	1.000.000 €
	Gesamtkosten voraussichtlich :	4.650.000 €

Nach Einschätzung der Fachverwaltung werden für diesen Ersatzneubau keine Fördermittel ausgereicht werden. Auch eine finanzielle Beteiligung der Bahn nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz scheidet aus. Eine Beteiligung der Bahn an den Kosten eines Neubaus kommt nur bei der Ersterrichtung oder dann in Frage, wenn auch die Bahn Veränderungen an ihren Anlagen vornehmen muss, die Auswirkungen auf das Brückenbauwerk haben. Das ist hier nicht der Fall.

## **2. Notwendigkeit**

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Ersatzneubaus ergibt sich aus dem beschriebenen Zustand der bestehenden Brücke.

## **3. Alternativen**

Zwingend notwendig ist zumindest der Abriss des bestehenden Bauwerkes. Alternativ könnte auf den Neubau verzichtet werden. Allerdings ist die Wittenburger Straße eine wichtige innerstädtische Verkehrsverbindung, auf die auch der Öffentliche Personennahverkehr drin-

gend angewiesen ist. Die Alternative ist daher nicht realistisch.

#### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien treten nur mittelbar und insofern ein, als funktionsfähige innerstädtische Verkehrswege Voraussetzung der Teilhabe am innerstädtischen Leben sind.

#### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz entsteht insofern, als ein Bauauftrag zu vergeben sein wird.

#### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Die Durchführung der Baumaßnahme wird planmäßig in die Haushaltspläne aufgenommen werden. Die Baumaßnahme kann bei Veranschlagungsreife für die Fortschreibung des Investitionsprogramms berücksichtigt werden.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: nicht erforderlich

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

#### **Anlagen:**

keine

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin